

Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung

Globale Richtlinie von Novartis

1. Juli 2016

Version GIC 100.V2.DE_for Germany only



1. Einleitung

1.1 Zweck

Unser Verhaltenskodex besagt, dass wir niemanden bestechen. Diese Richtlinie legt die jeweiligen Grundsätze und Regeln dar und erläutert, wie sie umgesetzt werden müssen.

1.2 Geltungsbereich und Anwendbarkeit

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden*.

Diese Richtlinie befasst sich mit unterschiedlichen Situationen, in denen Bestechungsfragen auftreten können. Andere Aspekte von Geschäftsethik und Korruption, darunter auch Interessenkonflikte und passive Bestechung (z.B. die Entgegennahme von Bestechungsgeldern) sowie Insiderhandel, sind separat geregelt.

Diese Richtlinie enthält die globalen Standards von Novartis. In einigen Ländern können strengere Gesetze, Bestimmungen oder Branchenkodizes an die Stelle der in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze treten. Auch in Divisionen und lokalen Organisationen von Novartis können restriktivere Praktiken gelten.

Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 2016 in Kraft und muss von allen Konzerngesellschaften von Novartis umgesetzt werden (unter Berücksichtigung lokaler rechtlicher Erwägungen). Sie ersetzt die bisherige Version der Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung vom 1. März 2012.

*Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeitende der Novartis AG und ihrer Konzerngesellschaften

2. Grundsätze und Regeln

2.1 Grundlegende Regeln

Grundsätze und Regeln

Mitarbeitende dürfen nicht bestechen und dürfen nicht auf Vermittler wie zum Beispiel Agenten, Consultants, Berater, Vertriebspartner oder andere Geschäftspartner zurückgreifen, um zu bestechen.

Novartis unterscheidet in Bezug auf Bestechung nicht zwischen Public Officials und Privatpersonen: Bestechung wird unabhängig vom Status des Empfängers nicht toleriert.

Fragen Sie sich immer bevor Sie einer anderen Person etwas von materiellem oder immateriellem Vorteil anbieten, schenken, oder versprechen, ob dieses als ein illegitimer Zweck angesehen werden könnte. Wenn die Antwort darauf „Ja“ lautet, müssen Sie davon absehen.

Im Zweifelsfall, fragen Sie **vorher** einen Vertreter der Rechts- oder der Compliance-Abteilung.

Definitionen

Bestechung bezeichnet das Angebot, die Gewährung oder das Versprechen eines unzulässigen Vorteils in direkter oder indirekter Form (oder auch die Erteilung der Genehmigung an andere, einen solchen Vorteil anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen), mit der Zielsetzung das Verhalten einer Person zu beeinflussen, zu belohnen oder um einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen oder aufrecht zu erhalten.

Bestechung kann in ganz unterschiedlicher Form auftreten, zum Beispiel durch das Anbieten oder Gewähren von Geld oder anderen Wertgegenständen oder materiellen oder immateriellen Vorteilen. Tatsächlich können sogar gängige Geschäftspraktiken oder gesellschaftliche Aktivitäten – zum Beispiel Geschenke und Bewirtung – unter bestimmten Umständen eine Bestechung darstellen.

Situationen, in denen Mitarbeitende einen finanziellen Vorteil oder etwas anderes von materiellem oder immateriellem Vorteil erhalten, dessen Erhalt zustimmen, solches fordern oder annehmen, sind in der Richtlinie betreffend Interessenkonflikte geregelt.

Verweise

- Richtlinie zur Prüfung von Dritten (Bekämpfung von Bestechung)
- Richtlinie betreffend Interessenkonflikte

2.2 Geschenke, Einladung/Bewirtung und Unterhaltung

Grundsätze und Regeln

Geschenke, Einladung/Bewirtung und Unterhaltung müssen von bescheidenem Wert und angemessen sein und dürfen einzelnen Empfängern nur gelegentlich gewährt werden.

Geschenke, Einladung/Bewirtung und Unterhaltung dürfen nie versprochen, angeboten oder gewährt werden, um den Empfänger zu veranlassen, Novartis einen Vorteil zu verschaffen, oder um ein solches Verhalten zu belohnen oder ihn zu veranlassen, etwas zu unterlassen, was einen Nachteil für Novartis bedeuten würde.

Bargeld und geldwerte Geschenke (z. B. Einkaufsgutscheine) sind niemals zulässig. Nicht zulässig ist auch Unterhaltung für Teilnehmer bei geschäftlichen Meetings, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen von Novartis, es sei denn, die Unterhaltung ist angemessen und ein nebensächlicher Teil derartiger Veranstaltungen. Bezahlen Sie keine Abstecher oder Verlängerungen von Reisen.

Bezahlen Sie nicht für die Unterhaltung, Einladung/Bewirtung oder Reisekosten einer Person, die eine eingeladene Person zu einem geschäftlichen Meeting, Kongress oder einer vergleichbaren Veranstaltung von Novartis begleitet. In Situationen, in denen eine eingeladene Person nicht alleine reisen kann (z.B. Patienten oder Minderjährige), dürfen

die Reisekosten für die Begleitperson (z.B. eine Pflegeperson) übernommen werden, vorausgesetzt, dass diese Unterstützung begründet und dokumentiert ist und dabei alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen berücksichtigt werden.

Bevor Sie einer Person ein Geschenk überreichen oder für Bewirtung oder Unterhaltung sorgen, überlegen Sie, ob die Reputation von Novartis, Ihre Reputation oder die des Empfängers Schaden nehmen könnte, wenn auf der Titelseite einer Zeitung über das Geschenk, die Bewirtung oder die Unterhaltung berichtet werden würde. Wenn dies entweder Novartis oder den Empfänger in Verlegenheit bringen würde, müssen Sie davon absehen.

Definitionen

Geschenke sind Zuwendungen jeglicher Art, die einer anderen Person als Zeichen der Wertschätzung oder Freundschaft überreicht werden, ohne dass eine Gegenleistung erwartet wird. Dazu gehören „Aufmerksamkeiten“, also kleine Geschenke zu kulturell üblichen Anlässen (z. B. Hochzeiten, Beerdigungen) oder zu besonderen Zeiten im Jahr (z. B. Weihnachten, Neujahr).

Einladung/Bewirtung beinhaltet in der Regel Erfrischungen, Essen und Unterkunft.

Unterhaltung umfasst generell den Besuch von Theaterstücken, Konzerten und Sportveranstaltungen.

Verweise

- Principles & Practices for Professionals oder ein entsprechendes Dokument jeder Division von Novartis (z.B. NP4, SP3, AP3)

2.3 Grants, Donations und Sponsoring

Grundsätze und Regeln Definitionen

Grants und Donations dürfen nur gewährt werden, wenn Novartis keine konkrete Gegenleistung erhält und auch nicht der Eindruck entsteht, dass Novartis eine Gegenleistung erwartet. Gleichzeitig dürfen Grants und Donations niemals als Belohnung für eine konkrete Leistung gewährt werden (und es darf auch nicht der Eindruck entstehen, dass sie als Belohnung gewährt werden).

Anträge auf Grants und Donations müssen mit besonderer Sorgfalt bearbeitet werden. Dies gilt insbesondere für Anträge von Antragstellern, die den Umsatz von Novartis beeinflussen oder persönlich von einer Bewilligung des Antrags profitieren könnten. Zum Beispiel dürfen keine Grants und Donations gewährt werden, um eine Marktzulassung oder eine andere Zulassung zu erhalten oder um den Umsatz eines Produkts von Novartis direkt zu steigern.

Sponsoring darf niemals eingesetzt werden, um als Gegenleistung einen unzulässigen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen (und es darf auch nicht ein entsprechender Eindruck entstehen). Ebenso darf Sponsoring niemals als Belohnung für die Gewährung eines unzulässigen wirtschaftlichen Vorteils eingesetzt werden (und es darf auch nicht ein entsprechender Eindruck entstehen).

Grants, Donations und Sponsoring dürfen niemals Einzelpersonen gewährt werden.

Definitionen

Grants und Donations sind Leistungen, die Novartis in Form von Geld und/oder Sachspenden erbringt (z. B. die kostenlose oder verbilligte Bereitstellung eines Produkts von Novartis). Sie können sowohl eine Geldzahlung als auch eine Sachleistung umfassen.

Novartis leistet Grants und Donations für viele verschiedene Zwecke, wie z. B. zur Unterstützung von Forschungsaktivitäten oder Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheitssysteme und der Förderung von gemeinnützigen Projekten.

Der Hauptunterschied zwischen Grants und Donations besteht darin, dass Grants für einen bestimmten Zweck geleistet werden, z. B. für Forschung oder Ausbildung. Donations dagegen dienen humanitären Zwecken, darunter Notfallhilfe und Hilfe bei

Naturkatastrophen (z. B. nach einem Erdbeben oder Tsunami).

Sponsoring ist eine Vereinbarung mit einer Institution oder einem Unternehmen von gutem Ruf, unter welcher diese Institution oder dieses Unternehmen gegen Bezahlung Massnahmen trifft, um das allgemeine Image oder den Ruf von Novartis zu verbessern.

Verweise

- Principles & Practices for Professionals oder ein entsprechendes Dokument jeder Division von Novartis (z.B. NP4, SP3, AP3)
- Sponsoring and Donations Review and Approval Procedure
- Management Authorization Levels, auch als MALs bezeichnet

2.4 Regeln für Public Officials

Grundsätze und Regeln

Novartis macht im Hinblick auf Bestechung keinen Unterschied zwischen Public Officials und Organisationen des privaten Sektors. Allerdings muss beachtet werden, dass Public Officials oft Regeln und Beschränkungen unterliegen, die nicht für Personen aus dem Privatsektor gelten.

Jegliche Beziehung zu Public Officials muss in strikter Einhaltung der Regeln und Bestimmungen erfolgen, denen diese unterliegen (d. h. alle geltenden Regeln oder Bestimmungen im jeweiligen Land, die für Public Officials gelten oder die ihnen von ihrem Arbeitgeber auferlegt wurden). Alle Zuwendungen an einen Public Official müssen vollständig transparent, ordnungsgemäss dokumentiert und erfasst sein.

Definitionen

Der Begriff „Public Official“ wird von Aufsichtsbehörden sehr weit ausgelegt und umfasst:

- gewählte oder ernannte Führungskräfte und Beschäftigte von Regierungen, Regierungsstellen oder Behörden oder von Unternehmen, die sich ganz oder teilweise in öffentlicher Hand befinden
- gewählte oder ernannte Führungskräfte und Beschäftigte internationaler öffentlicher Organisationen, z. B. der Vereinten Nationen
- Personen, die in offizieller Eigenschaft für oder im Namen einer Regierung, Regierungsstelle oder Behörde oder einer öffentlichen internationalen Organisation handeln
- Politiker und Kandidaten für ein politisches Amt
- Sonstige Personen, die nach anwendbaren Gesetzen, Bestimmungen und Branchenkodizes als Amtsträger („Public Officials“) gelten

Beschäftigte im medizinischen und wissenschaftlichen Bereich gelten als Public Officials, wenn sie in einem Krankenhaus, einer Klinik, einer Universität oder einer ähnlichen Einrichtung arbeiten, die sich ganz oder teilweise in öffentlicher Hand befindet.

In einigen Ländern gelten Ärzte, Apotheker, Prüfarzte und Krankenschwestern als Public Officials, ungeachtet dessen, ob sie in einer staatlichen Einrichtung tätig sind oder nicht.

2.5 Politische Spenden

Grundsätze und Regeln

Allgemein leistet Novartis keine politischen Spenden. Gesellschaftspolitische Themen können jedoch Auswirkungen auf das Geschäft von Novartis, seine Mitarbeitenden und die Gemeinschaften, in denen Novartis geschäftlich aktiv ist, haben. Daher kann es in bestimmten Fällen für das Unternehmen angebracht sein, seine Ressourcen für politische Spenden einzusetzen. Zum Beispiel kann sich Novartis bemühen Kandidaten, Ausschüsse oder andere Organisationen zu unterstützen, die sich für wirtschaftliche Entwicklung einsetzen, die Bedeutung von Innovationen im Gesundheitswesen anerkennen und den Zugang von Patienten zu Therapiemöglichkeiten verbessern.

Politische Spenden dürfen nie in der Erwartung einer direkten oder unmittelbaren Gegenleistung für Novartis getätigt werden.

Novartis darf politische Spenden nur leisten, wenn diese Teil der politischen Kultur eines Landes sind und als Teil der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen gelten.

Politische Spenden müssen sämtliche der folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen im Einklang mit geltenden Gesetzen, Bestimmungen und Branchenkodizes stehen.
- Sie müssen über eine eigene Budgetposition abgedeckt sein und im geltenden Genehmigungsprozess bewilligt werden.
- Sie müssen vorab vom zuständigen Country President von Novartis genehmigt werden.

Definitionen Politische Spenden sind Spenden in monetärer oder nicht-monetärer Form (z. B. Ressourcen, Einrichtungen), die der Unterstützung von politischen Parteien, Politikern oder politischen Initiativen dienen.

2.6 Lobbying

Grundsätze und Regeln Novartis stellt im Rahmen von Lobbying-Aktivitäten politischen Entscheidungsträgern Daten und Erkenntnisse zur Verfügung, die diese in die Lage versetzen, auf breit informierter Basis Entscheidungen zu treffen, die dem Wohl des Patienten dienen und einem nachhaltigen Geschäft förderlich sind.

Lobbying darf nicht für Korruptions- oder sonstige illegale Zwecke oder zur unzulässigen Beeinflussung von Entscheidungen missbraucht werden. Die zuständigen Funktionen (wie z.B. Public & Government Affairs) geben Richtlinien heraus, wie Lobbying auf Basis von Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität durchzuführen ist.

Definitionen „Lobbying“ bezeichnet die Interaktion mit politischen Entscheidungsträgern und anderen externen Anspruchsgruppen in der Absicht, die Perspektive von Novartis im politischen Entscheidungsprozess zu vertreten. Der aktive Beitrag zur politischen Entscheidungsfindung ist ein wesentlicher Bestandteil des Demokratieprozesses und eine legitime Aktivität, da er die Vertretung unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen ermöglicht.

Verweise

- Verhaltenskodex
- Interner Leitfaden zur Lobbyarbeit
- Richtlinie zur Prüfung von Dritten (Bekämpfung von Bestechung)

2.7 Schmiergeldzahlungen

Grundsätze und Regeln Novartis untersagt Schmiergeldzahlungen, unabhängig davon, ob Schmiergeldzahlungen nach dem lokalen Recht des jeweiligen Landes zulässig sind oder nicht.

Definitionen Schmiergeldzahlungen sind Zahlungen an Public Officials, die dazu dienen, die Ausführung von verpflichtenden Aufgaben, auf die ein Anspruch besteht, zu beschleunigen. Diese Zahlungen sollen nur den Zeitpunkt der Tätigkeiten von Public Officials beeinflussen (z. B. Zahlungen zur Beschleunigung der Ausstellung von Visa oder der Zollabfertigung von Waren), nicht aber das Ergebnis.

2.8 Dritte

Grundsätze und Regeln	<p>Novartis darf nur dann Dritte beauftragen, wenn sämtliche der folgenden Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nach den Dienstleistungen oder Waren, die diese anbieten, besteht ein legitimes Bedürfnis• Der Preis dieser Dienstleistungen und Waren liegt nicht über dem Marktwert• Der Dritte ist anhand einer Beurteilung in einem sorgfältigen Due-Diligence-Prozess nach Gesichtspunkten der Bekämpfung der Bestechung geeignet• Es liegt ein schriftlicher Vertrag oder ein anderes schriftliches Dokument mit ähnlicher Rechtswirkung (wie z.B. eine schriftliche Bestellung) vor
	<p>Der Erhalt dieser Dienstleistungen oder Waren muss dokumentiert werden und den in Abschnitt 2.10 dieser Richtlinie beschriebenen Anforderungen entsprechen.</p> <p>Die Beauftragung von Dritten – darunter auch Experten aus dem Gesundheitswesen – darf nie dazu dienen, einen Anreiz zu schaffen, eine Belohnung zu geben oder einen unzulässigen Geschäftsvorteil für Novartis zu erzielen.</p>
Definitionen	<p>Ein Dritter ist jede natürliche oder juristische Person, mit der Novartis in Kontakt steht und bei der aufgrund der Art des Geschäfts ein besonderes Bestechungsrisiko besteht. Konzerngesellschaften und Mitarbeitende von Novartis werden in dieser Richtlinie nicht als Dritte betrachtet.</p>
Verweise	<ul style="list-style-type: none">• Richtlinie zur Prüfung von Dritten (Bekämpfung von Bestechung)• Anti Bribery Guideline for New Business and Joint Ventures

2.9 Neue Unternehmen und Joint Ventures

Grundsätze und Regeln	<p>Vor Abschluss eines Vertrages über neue Unternehmen oder Gründung eines Joint Ventures muss eine angemessene Due Diligence Prüfung durchgeführt werden. Darüber hinaus muss ein Massnahmenplan entwickelt und umgesetzt werden, um Probleme, die im Rahmen der Due Diligence identifiziert wurden, zu beheben.</p>
Definitionen	<p>Der Begriff „neue Unternehmen“ bezeichnet Transaktionen, die die vollständige oder teilweise Übernahme oder den Kauf eines Dritten oder einer Gesellschaft oder die Fusion eines Novartis Unternehmens mit einem anderen Unternehmen beinhalten.</p> <p>„Joint Venture“ bezieht sich auf gemeinschaftliche Verträge oder Vereinbarungen aller Art zwischen Novartis und einem oder mehreren Dritten über die Eigentümerschaft und den Betrieb eines Unternehmens als separates Unternehmen zum wechselseitigen Nutzen von Novartis und dem bzw. den Dritten.</p>
Verweise	<ul style="list-style-type: none">• Anti-Bribery Guideline for New Business and Joint Ventures

2.10 Bücher und Aufzeichnungen/Interne Kontrollen

Grundsätze und Regeln	<p>Novartis muss Bücher und Aufzeichnungen, die genau und hinreichend detailliert die Quelle und Verwendung von Umsatzerlösen und Vermögenswerten von Novartis dokumentieren.</p> <p>„Schwarze Konten“ und falsche oder irreführende Einträge in Büchern und Aufzeichnungen von Novartis sind streng untersagt. Alle finanziellen Transaktionen müssen dokumentiert, regelmässig überprüft und ordnungsgemäss in den Büchern und Aufzeichnungen der jeweiligen Einheit von Novartis ausgewiesen werden.</p> <p>Alle relevanten finanziellen Kontrollmechanismen und Genehmigungsverfahren müssen befolgt werden.</p>
-----------------------	--



	Die Aufbewahrung und Archivierung der Aufzeichnungen von Novartis muss im Einklang mit den Standards von Novartis sowie mit steuerlichen und anderen geltenden Gesetzen und Bestimmungen stehen.
Definitionen	Bücher und Aufzeichnungen beinhalten Konten, Rechnungen, Korrespondenz, schriftliche Unterlagen, CDs, Tonbänder, Vermerke und alle anderen Dokumente oder schriftlich festgehaltenen Informationen.
Verweise	<ul style="list-style-type: none">• Management Authorization Levels, auch als MALs bezeichnet• Novartis Financial Controls Manual• Novartis Accounting Manual

3. Umsetzung

3.1 Schulung

Alle Mitarbeitende müssen sich mit dieser Richtlinie vertraut machen. Mitarbeitende müssen nach dem konzernweiten Compliance-Trainings-Programm von Novartis geschult werden. Lokale Novartis Unternehmen können zusätzliche Schulungsanforderungen festlegen.

Die Schulungsanforderungen für Dritte sind in der Novartis Richtlinie zur Prüfung von Dritten (Bekämpfung von Bestechung) definiert.

Externe Auftragnehmer und externe Dienstleister, bei denen es sich nicht um Dritte handelt, müssen gemäss der Framework Guideline geschult werden.

3.2 Meldung von möglichem Fehlverhalten/Schutz vor Vergeltungsmassnahmen

Alle Mitarbeitende, die von einer möglichen Verletzung geltender Gesetze oder dieser Richtlinie erfahren, müssen diese Vermutung unverzüglich in Einklang mit dem Abschnitt „Meldung von potenziellem Fehlverhalten“ des Novartis Verhaltenskodex melden.

Siehe <http://www.novartis.net/Pages/CodeOfConduct/Index.aspx>

Mitarbeitende, die in gutem Glauben mögliche Verletzungen melden oder Informationen erteilen oder anderweitig bei Nachforschungen oder der Untersuchung möglichen Fehlverhaltens mitwirken, werden vor Vergeltungsmassnahmen geschützt.

3.3 Verstösse gegen diese Richtlinie

Verstösse gegen diese Richtlinie werden nicht toleriert und können Disziplinar-massnahmen und andere Schritte bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

3.4 Ausnahmeregelungen

Von der Einhaltung anwendbarer Gesetze, Bestimmungen und Branchenkodizes können keine Ausnahmen gewährt werden.

Der Chief Ethics & Compliance Officer und Head Litigation entscheidet gemeinsam mit dem Group General Counsel über Angelegenheiten in der Bekämpfung von Bestechung, die von dieser Richtlinie nicht abgedeckt werden.

3.5 Verantwortung und Umsetzung

Alle Führungskräfte von Novartis sind dafür verantwortlich, dass diese Richtlinie in ihrem funktionalen Zuständigkeitsbereich umgesetzt wird. Sie müssen mit gutem Beispiel vorangehen und die Mitarbeitenden, die an sie berichten, beraten und leiten. Führungskräfte von Novartis müssen Anreize für die Zielerreichung entsprechend gestalten und die Leistungsbeurteilung entsprechend vornehmen.

Alle Mitarbeitenden sind für die Einhaltung der in dieser Richtlinie beschriebenen Grundsätze und Regeln verantwortlich.

Verantwortlich für diese Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung ist **Group Integrity & Compliance**.

Anlage 1 für Deutschland

Diese Anlage enthält ergänzende Hinweise zu einzelnen Punkten für die Auslegung der Anti-Bribery Policy in Deutschland:

Seite 3

Ergänzung zu „2.2 Geschenke, Einladung/Bewirtung und Unterhaltung“

Die finanzielle Unterstützung von Unterhaltung für Fachkreise ist nie zulässig, sofern das betreffende Novartis Unternehmen Mitglied des FS Arzneimittelindustrie e.V. oder einer vergleichbaren Organisation ist.

Seite 5

Ergänzung zu „2.4 Besondere Regeln für Public Officials/Definitionen“

Als Public Officials gelten in Deutschland insbesondere (in- und ausländische) Amtsträger. Dabei kommt es jedoch nicht darauf an, ob diese Person bei einer öffentlich-rechtlichen Stelle arbeitet. Denn auch Angestellte einer privatrechtlich organisierten (z.B. GmbH oder AG), jedoch von einer öffentlich-rechtlichen Stelle getragenen Einrichtung, sind Amtsträger.

Seite 9

Ergänzung zu „3.2 Meldung von möglichem Fehlverhalten/Schutz vor Vergeltungsmassnahmen“

Die Meldung von möglichem Fehlverhalten erfolgt in Einklang mit dem Abschnitt „Meldung von potenziellem Fehlverhalten“ des Novartis Verhaltenskodex und dessen Anlage 1.